

Teltower Kreisblatt.

Erscheint jeden Sonnabend früh und ist in Charlottenburg zu beziehen durch die Expedition, Kirchstraße 26, auswärts durch alle Post-Anstalten und die S. C. Huber'sche Verlagsbuchhandlung in Berlin.



Abonn. pro Quartal 8½ Sgr. — Inserate, die der Expedition in Charlottenburg bis Donnerstag Nachmittag 4 Uhr einzusenden sind, werden mit 1 Sgr. pro dreispaltene Petitzeile berechnet.

Redigirt von Dr. Andreas Sommer.

No. 24.

Charlottenburg, den 13 December

1856.

Für das Teltower Kreisblatt ist die Haupt-Expedition in Charlottenburg, Kirchstraße 26. Inserate werden außerdem angenommen: in N.-Wusterhausen beim Kaufm. Hrn. Scheder in Köpenick beim Kaufm. Hrn. Liese, in Mittenwalde beim Kaufm. Hrn. Plewe, in Zossen beim Kaufm. Hrn. Nobiling, in Teltow beim Kaufm. Hrn. Pickenbach.

Bekanntmachung.

Um den in neuerer Zeit mit besonderer Frechheit ausgeführten gefährlichen und demoralisirenden Wilddiebereien wirksamer entgegenzutreten, werden wir für den Handel im Umherziehen mit Wild nur solchen Personen, die den königlichen Forstbeamten als zuverlässig bekannt sind, Gewerbebescheine erteilen.

Diejenigen Personen, welche mit Wildpret handeln wollen, müssen daher, außer den im §. 11 des Regulativs vom 28. April 1824 vorgeschriebenen Bescheinigungen, auch noch eine Bescheinigung der Forstbeamten über ihre Zuverlässigkeit in Beziehung auf den vorliegenden Gegenstand beibringen, und haben die Gewerbesteuer-Veranlagungs-Behörden demnächst dergleichen Gewerbebescheine nicht ferner durch die Rolle, sondern besonders bei uns nachzusuchen. Potsdam, den 24. November 1856. Königl. Regierung zc.

An die Herren Landräthe und die Magistrate der II. und III. Steuer-Abtheilung.

Vorstehende Regierungs-Verfügung theile ich den Königl. Rentämtern, Dominien, Polizei-Obrigkeiten und Magistraten des Kreises zur Kenntnissnahme und mit dem Ersuchen mit, Gewerbetreibende, welche den Handel mit Wildpret umherziehend betreiben wollen, erst zur Beibringung eines Attestes des betreffenden Königl. Forstbeamten über ihre Zuverlässigkeit anzuhalten und dieses Attest demnächst hiermit einzureichen. Teltow den 3. December 1856.

Der Landrath.

In Vertretung (gez.) Hesselbarth,
Regierungs-Assessor.

An die Königl. Rentämter, Dominien, Polizei-Obrigkeiten und Magistraten des Kreises.

Bekanntmachung.

Auf der anderweit in Züterbog abgehaltenen **Producten-Börse** wurde 86pfündiger Roggen frei Bahnhof, à 46 Thlr. pro Wispel, gehandelt, und der Centner Rübskuchen, frei Trebbin, mit 1 Thlr. 27 Sgr., bei einer Quantität von 80 Centnern, gekauft.

Nach Roggen war viel Nachfrage.

Von Berlin hatten sich vier Käufer, dergleichen auch von Spandau, Jessen, Trebbin und Luckenwalde eingefunden.

Verkäufer waren aber wenige am Platz. Nach dem von den Anwesenden ausdrücklich zu erkennen gegebenen Wunsch wird die nächste Producten-Börse

am Sonnabend den 13. December c., Vormittags,

und dann künftig alle 8 Tage stets Sonnabends Vormittags in demselben Lokal beim Kaufmann Herrn Rosenfeld stattfinden.

Einer der Käufer erklärte, an diesen Tagen fortgesetzt größere Quantitäten Roggen, möglicherweise 20 bis 50 Wispeln erhandeln zu wollen, weshalb gewünscht werden muß, daß Verkäufer, insonderheit Producenten, in deren Interesse die Börse vorzugsweise errichtet worden ist, sich zahlreich einfänden, und sich dadurch die Vortheile eines soliden Absatzes für ihre Produkte sichern mögen.

Dammit bei Züterbog, den 20. November 1856.

Der Kreis Landrath.

Geh. Regierungsrath
Hansched.

Bekanntmachung.

Auf der Züterboger Producten-Börse am 6. December c. wurden gehandelt:

14 Wispel Roggen à 86 Pfd. für 40½ Thlr. pro Wispel,

4 Wispel Gerste à 70 Pfd. für 30 Thlr. pro Wispel,

14 Berliner Scheffel Kaps und Avel im Gemenge à 4 Thlr. pro Scheffel.

Die nächste Börse findet am Sonnabend den 13ten d. M. wieder statt, und ferner an allen folgenden Sonnabenden, Vormittags von 10 bis 1 Uhr. Dammit bei Züterbog, den 7. December 1856.

Der Kreis Landrath.

Geh. Regierungsrath
Hansched.